

Zur Vergleichbarkeit von Notensystemen im Kontext der Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen auf die akademische Bildung

Projekt: Offene Hochschule Oberbayern, Arbeitspaket Anrechnung
Verena Sennefelder
Juni 2016

Ausgangslage

Unter einem Notensystem wird im Alltagssprachgebrauch eine Bewertungsskala verstanden, in die eine bestimmte Leistung eingeordnet wird. Über diese Skala hinaus spielen jedoch auch andere Faktoren eine Rolle. Neben der Bewertungsskala sind die Rahmenbedingungen für deren Anwendung entscheidend:

- Bildungsniveau eines bestimmten Ausbildungsganges (z. B. DQR/EQR Einordnung)
- Durchschnittsnoten innerhalb einer bestimmten Fachrichtung
- Durchschnittsnoten innerhalb einer bestimmten Institution
- Objektivität, Validität und Reliabilität des benotenden Prüfungswesens und der daraus resultierenden Bewertung.

All diese Faktoren spielen für die Vergleichbarkeit von Noten und der Systematik, innerhalb derer diese entstanden sind eine Rolle.¹ Zahlreiche Veröffentlichungen befassen sich mit der wissenschaftlichen Güte bezüglich des Zustandekommens von Noten, was an dieser Stelle als Indikator für erhöhten Diskussionsbedarf innerhalb eines Bildungssektors oder sogar auch innerhalb einer Bildungsinstitution gewertet werden kann. Die Frage der Vergleichbarkeit von Notensystemen stellt sich mit erhöhter Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungssystemen in zunehmenden Maße und ist aus wissenschaftlicher Sicht insbesondere für die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung noch wenig durchleuchtet. Die in der groben Übersicht bereits dargestellten Themen, skizzieren die Komplexität des Themas. Zur Erreichung einer für Studierende gerechten und von Fachvertretern vertretbaren Lösung anhand des derzeitigen Wissensstandes, empfiehlt sich eine Orientierung an den Prozessen im Rahmen von Bologna, in welchem (auch internationale) Mobilität im hochschulischen Bereich gewährleistet werden soll. Mobilität zwischen Hochschulen und Durchlässigkeit zwischen Bildungsbereichen erzeugen ähnliche Herausforderungen. Die Übertragbarkeit von Noten zwischen verschiedenen Notensystemen wurde bisher am intensivsten in Bezug auf die Gewährleistung von Mobilität zwischen Hochschulen betrachtet. In diesem Kontext liegen bereits praktische Erfahrungswerte vor, die dokumentiert sind.

Im Zuge des Bologna Prozesses im Jahr 2000 fand eine Umstellung auf des ECTS Notensystem statt, innerhalb dessen international gültige Grade (Buchstaben A-FX) definiert wurden, diese wurden mittlerweile zwar wieder abgeschafft, waren aber der erste Anlass eine Umrechnungssystematik im Bezug auf Notensysteme zu entwickeln. Für die entsprechende

¹ Beispielsweise erreichen uns Schilderungen der IHK, dass das Notenniveau bei dort abgelegten Prüfungen schlecht ist, weil die Lehrer der vorbereitenden Kurse durch die bundeseinheitliche Ausgabe der Prüfungsaufgaben nicht genau wissen, worauf die Schüler vorbereitet werden müssen. Hieraus resultieren Unterschiede zwischen Berufsschulnoten und IHK Prüfungen, die nicht auf die individuelle Leistungsfähigkeit eines Schülers zurückzuführen sind.

Umrechnung auf nationale Notensysteme wurden Umrechnungstabellen ausgearbeitet, die für den Übergang auf die Umstellung auf das ECTS System genutzt werden sollten. In dem hiermit verbundenen Beschluss der HRK vom Juli 2000 wurde zunächst postuliert:

„Die unterschiedliche Benotungspraxis in den "Fächerkulturen" wird durch formale Konversionsverfahren nicht berührt und ist auch mit der Umwandlung in oder Umstellung auf das ECTS-System nicht zu beeinflussen. Die Transparenz kann aber erhöht werden, wenn die (prozentuale) Notenverteilung in den Fächern veröffentlicht wird.“²

Aus diesem Beschluss wird deutlich, dass hier bereits über den Umgang mit Rahmenbedingungen hinsichtlich des Zustandekommens von Noten nachgedacht wurde, und durch die Einführung einer relativen Note die unterschiedliche Benotungspraxis in Fächern als zusätzliches Kriterium für die Einschätzung einer Note Eingang gefunden hat. Dies wird auch durch einen KMK Beschluss zum Thema Leistungspunkte und Noten fundiert³. Die relative Note wird mittlerweile über Notenverteilungsskalen⁴ abgebildet, dennoch wird aus dieser Historie der erste Versuch deutlich, neben reinen Bewertungsskalen auch weitere Kriterien für die Übertragbarkeit von Noten zwischen Hochschulen abzubilden.

Im ECTS Leitfaden 2015 wird auf die grundsätzliche Notwendigkeit von Offenheit und Flexibilität⁵ in Bezug auf die Gestaltung von Mobilität zwischen Hochschulen verwiesen. Dies ist übertragbar auf die Gewährleistung von Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung und die hiermit verbundene Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen.

Bezüglich der bekannten Unterschiede in den kulturellen und akademischen Traditionen der Notenverteilung wird in dem ECTS Leitfaden 2015 die Auffassung vertreten, dass diesen Traditionen einerseits Respekt zu zollen ist, andererseits Fairness und Transparenz bei dem Übertrag von Noten erforderlich sind.⁶ Aus diesen Überlegungen resultieren Handlungsanweisungen für die Erstellung von Notenverteilungsskalen und den Vergleich von Notenverteilungsskalen unterschiedlicher Bildungseinrichtungen.

Weitere Einlassungen zum Thema Noten, Notensysteme und Vergleichbarkeit sind im EAR Manual⁷ festgehalten.

“Grades describe the quality of learning achievements and rate the student’s performance at a particular level. A grading system usually includes a range of numbers, letters or descriptors indicating a level of achievement such as fail, pass or merit. Grading systems and marking criteria vary among different education systems and often between different levels of education. Grades can be awarded based on internal (institutional) assessment or external examination, or both. The very nature of

² zum ECTS Notensystem – Empfehlungen des 191. Plenums vom 3./4. Juli 2000 <https://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/zum-ects-notensystem/> [Zugriff: 01.06.2016]

³ vgl. Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 4.02.2010), Anlage: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen.

⁴ Notenskalen bilden (studiengangbezogen) statistische Verteilungen der positiven Notenstufen (bestanden und besser) ab, in einer festgelegten Hochschule verliehen werden. Es werden, zusätzliche Informationen über Erfolgsquoten auf der derselben Aggregationsebene zur Verfügung gestellt, und zur Übertragung verwendet. vgl. ECTS Leitfaden 2015, S. 74.

⁵ vgl. ECTS Leitfaden 2015, S. 30.

⁶ ebd.

⁷ Das European Area of Recognition –Manual ist eine übergreifende Synopse aus nationalen und internationalen Projekten zu den Themen Mobilität, Bildungschancen und Einmündung in den Arbeitsmarkt, erarbeitet von dem Programm für lebenslanges Lernen der European Commission for Education and Culture.

grading systems and grading cultures makes it difficult if not impossible to accurately convert grades from one system to another.⁸

Auch hier wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Notensysteme nicht nur innerhalb ihres spezifischen Kontextes zu betrachten sind, die genannten Rahmenbedingungen sind darüber hinaus gehend Teil des Notensystems.

Die Übertragung von Noten zwischen verschiedenen Systemen wird als problematisch und tendenziell nicht empfehlenswert bewertet.⁹

Im Kontext der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen besteht eine zusätzliche Komplexitätsverdichtung: Die Hochschule als anrechnende Institution wird nicht nur mit einem Notensystem konfrontiert, sondern mit einer Reihe von Systemen, möglicherweise auch innerhalb eines einzelnen Anrechnungsantrages. Dies trifft dann zu, wenn Kompetenzen aus unterschiedlichen Fort-, Weiter- und Ausbildungsgängen aus der beruflichen Bildung angerechnet werden. Die hiermit in der Praxis entstehenden Fragen sind momentan schwer zu beantworten und führen zu vielen Rückschleifen und Unsicherheiten auf allen Seiten.

Fazit:

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf akademische Studiengänge ist eine relativ neue Herausforderung, die zum jetzigen Stand im Rahmen von Pilotprojekten an den Hochschulen angekommen ist. Der Umsetzungs- und Implementierungsgrad variiert zwischen den Hochschulen stark. Der Fokus lag bisher stets auf der Gleichwertigkeitsprüfung hinsichtlich erworbener Kompetenzen und der Implementierung von effizienten und rechtssicheren Prozessen. Die Übertragung von Noten aus außerhochschulischen Systemen an die Hochschule ist bisher nicht beforscht.

Die Erfahrungen aus ähnlichen Kontexten zeigen, dass das Thema einen hohen Grad an Komplexität aufweist. Praxis mit der Umrechnung von Noten und dem hiermit verbundenen Vergleich von Notensystemen besteht mit der Gewährleistung von internationaler Mobilität zwischen Hochschulen. Hier wurden aufwändige Methoden entwickelt und immer wieder nachjustiert – eben weil Vergleichbarkeitsprobleme auch zwischen Hochschulen und Ländern bekannt sind.

Die Empfehlung hieraus ist, davon auszugehen, dass die Notensysteme zwischen zwei verschiedenen Bildungssystemen grundsätzlich nicht vergleichbar sind.

Weiterführende Informationen

ECTS Leitfaden 2015, http://ec.europa.eu/education/ects/ects_de.htm

European Area of Recognition Manual 2012 – Practical guidelines for fair recognition of qualifications,

https://www.google.de/search?q=European+Area+of+Recognition+Manual+2012+%E2%80%93+Practical+guidelines+for+fair+recognition+of+qualifications&ie=utf-8&oe=utf-8&gws_rd=cr&ei=8tdXV_PCJOWn6ATq1bOwAQ

⁸ EAR-Manual 2012, S. 39

⁹ ebd.